

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 25-Apr-2014

Überarbeitet am 10-Okt-2019

Version 3

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung
Produktcode
Reiner Stoff/reines Gemisch

Solinure 12-12-36+TE
25020325GA
Gemisch.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen abgeraten wird

Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.
Keine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ICL Belgium N.V.
Industrieweg 20
2280 Grobbendonk, Belgium
Tel. nr: +32 (0) 14 507090
Fax nr.: +32 (0) 14 507091.

Weitere Informationen siehe INFO-MSDS@EVERRIS.com.

1.4. Notrufnummer +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Oxidierende Feststoffe

Kategorie 2 - (H272)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Sicherheitshinweise:

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P220 - Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren
P221 - Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P501 - Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Kaliumnitrat; KNO ₃	231-818-8	7757-79-1	65 - 80%	Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119488224-35
Eisen-EDTA	239-802-2	15708-41-5	0.1 - 1%	Nicht eingestuft	01-2119496228-27
Mangan-EDTA	239-407-5	15375-84-5	0.1 - 1%	Nicht eingestuft	01-2119493600-40
Zinksulfat; ZnSO ₄ +1H ₂ O	231-793-3	7446-19-7	0.1 - 1%	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	01-2119474684-27
Borsäure; H ₃ BO ₃	233-139-2	10043-35-3	0.1 - 1%	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25

Component	SVHC-Kandidaten
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (0.1 - 1%)	Vorhanden

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei Einatmen der durch die Reaktion entstandenen Dämpfe sofort an die frische Luft gehen.
Hautkontakt:	Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt:	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	Reichlich Wasser.
<u>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</u>	Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mitarbeiter in

Vorsichtsmaßnahmen: sichere Bereiche evakuieren.
Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Verpackungsmaterial

Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

PGS-7 (Die Niederlande)

1.3/C

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

LGK 5.1B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen

Expositionsszenario

Gemisch. Nicht erforderlich.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Kaliumnitrat: KNO₃</i>	
Australien	> 10 mg/m ³
Bulgaria - OEL- TWAs	5.0 mg/m ³ TWA
Latvia - OEL - TWAs	5 mg/m ³ TWA
<i>Eisen-EDTA</i>	
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Spanien - VLE	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
UK EH40 WEL:	1 mg/m ³ TWA
<i>Mangan-EDTA</i>	
Czech Republic OEL	1 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³ STEL: 0.6 mg/m ³
<i>Borsäure: H₃BO₃</i>	
Australien	12 mg/m ³
Belgien - 8 Std.	2 mg/m ³ TWA borate
Bulgaria - OEL- TWAs	5.0 mg/m ³ TWA (as B, listed under Boron and its inorganic compounds)
Irland	TWA: 2 mg/m ³ STEL: 6 mg/m ³
Latvia - OEL - TWAs	10 mg/m ³ TWA

Portugal	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Spanien - VLE	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Schweiz	STEL: 1.8 mg/m ³ TWA: 1.8 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Kaliumnitrat; KNO ₃ 7757-79-1 (65 - 80%)		20.8 mg/kg bw/day	36.7 mg/m ³
Zinksulfat; ZnSO ₄ +1H ₂ O 7446-19-7 (0.1 - 1%)		8.3 mg/kg bw/day	1 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar

Component	Süßwasser	Süßwassersediment	Meerwasser	Meeressediment	Boden	Auswirkung auf Abwasserbehandlung
Kaliumnitrat; KNO ₃ 7757-79-1 (65 - 80%)	0.45 mg/l		0.045 mg/l			18 mg/l
Zinksulfat; ZnSO ₄ +1H ₂ O 7446-19-7 (0.1 - 1%)	20.6 µg/l		6.1 µg/l	56.5 mg/kg	35.6 mg/kg	100 µg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen- und Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Handschutz

Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Atenschutz

Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atenschutz und Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Physikalischer Zustand:**

Fest

Geruch:

Keine

Schüttdichte:± 1090 kg/m³**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt**

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

Fest. Nicht zutreffend.

Flammpunkt:

Fest. Nicht zutreffend.

Verdampfungsrate:

Fest. Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündbar

Dampfdruck

Fest. Nicht zutreffend.

Dampfdichte

Fest. Nicht zutreffend.

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

Fest. Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben**Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:**

Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Kann leichte Reizung verursachen.
Hautkontakt	Kann Reizungen verursachen.
Verschlucken	Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine bekannt

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Kaliumnitrat; KNO ₃	= 3015 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg	> 527 mg/m ³
Eisen-EDTA	= 5 g/kg (Rat) > 5000 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg (Rat)	> 2.05 g/m ³ (Rat) 4 h
Borsäure; H ₃ BO ₃	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg	> 0.16 mg/L (Rat) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Karzinogenität	Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
Reproduktionstoxizität	Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
STOT - einmalige Exposition	Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
STOT - wiederholte Exposition	Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
Aspirationsgefahr	Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Unbekannte aquatische Toxizität

Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Borsäure; H ₃ BO ₃	-	1020: 72 h Carassius auratus mg/L LC50 flow-through	-	115 - 153: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Borsäure; H ₃ BO ₃	-0.757

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1

UN-Nr:

1479

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes:

Oxidizing solid, N.O.S. (Potassium nitrate)

14.3

Gefahrenklasse:

5.1

14.4

Verpackungsgruppe:

II

Begrenzte Menge <u>14.5</u>	5 kg
Meeresschadstoff <u>14.6</u>	Nicht reguliert
EmS: Sondervorschriften <u>14.7</u>	F-A / S-Q 223, 274, 900
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Daten verfügbar

ADR/RID

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	1479
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Oxidizing solid, N.O.S. (Potassium nitrate)
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	5.1
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	II
<u>14.5</u>	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E
Begrenzte Menge	5 kg

IATA

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	1479
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Oxidizing solid, N.O.S. (Potassium nitrate)
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	5.1
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	II
<u>14.5</u>	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	A3

**Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Belgien**

Component	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Safety Reporting	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Accident Prevention
Kaliumnitrat; KNO ₃ 7757-79-1 (65 - 80%)	10000 tonne; 5000 tonne	5000 tonne (in cases where this dangerous substance falls within category P5a Flammable liquids or P5b Flammable liquids, then for the purposes of this Regulation the lowest qualifying quantities applies); 1250 tonne

Dänemark

Dänemark

Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR):

Einstufung : Artikel 1230

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

LGK 5.1B

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (Everris classification)

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511:

C III

Component	German WGK Section
Kaliumnitrat; KNO ₃ 7757-79-1 (65 - 80%)	1
Eisen-EDTA 15708-41-5 (0.1 - 1%)	2
Mangan-EDTA 15375-84-5 (0.1 - 1%)	2
Zinksulfat; ZnSO ₄ +1H ₂ O 7446-19-7 (0.1 - 1%)	3
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (0.1 - 1%)	1

Component	EU - Explosives Precursors Marketing and Use (98/2013) - Substances Subject to Suspicious Transactions Reporting	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Kaliumnitrat; KNO ₃ 7757-79-1 (65 - 80%)	Present	
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (0.1 - 1%)		Use restricted. See item 30.

Component	EU - REACH (1907/2006) - Article 59(1) - Candidate List of Substances for Eventual Inclusion in Annex XIV
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (0.1 - 1%)	Reason for inclusion Toxic for reproduction, Article 57c (233-139-2)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Borsäure; H ₃ BO ₃	Use restricted. See item 30.	

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

- H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.

SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Hergestellt von

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

25-Apr-2014

Verwendungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.